

Betr.: Änderung der Berechnungsmethode für Verkehrslärm

Antrag:

Die Berechnungsmethode für den Verkehrslärm wird dahingehend geändert, dass nicht die zulässige Höchstgeschwindigkeit der jeweiligen Straßen sondern die durchschnittlich tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit der Fahrzeuge für die Berechnung herangezogen wird.

Begründung:

Sowohl die Lindauer als auch die Garmischer Autobahn beginnen im Stadtbezirk Sendling-Westpark. Auf den Autobahnteilstücken in Sendling-Westpark kommt es insbesondere wegen der Beschleunigungsphase der Fahrzeuge zu regelmäßigen Beschwerden der Anwohner wegen der damit einhergehenden Lärmbelastung.

Bei der Erstellung der Lärmaktionspläne werden die Anzahl der direkten Anwohner und die Fahrgeschwindigkeit zugrunde gelegt. Dabei erhalten diese Autobahnteilstücke immer wieder zum Nachteil der Anwohner eine bessere Beurteilung als innerstädtische Straßen.

Einer der Gründe dafür ist, dass bei der Lärmberechnung die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit und nicht die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit zugrunde gelegt wird. Es ist ein offenes Geheimnis, dass auf Autobahnen größtenteils mit einer Geschwindigkeit von 20 km/h und mehr über dem geltenden Tempolimit gefahren wird.

Die Berücksichtigung der tatsächlich gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeit würde zu einer deutlich gerechteren Bewertung führen.

Für die SPD-Fraktion
Walter Sturm